

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/012/2023

Antrag Nr. 200/2023 - Tischaufgabe Information zur Niederschlagswassergebühr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.11.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 200/2023 vom 17.10.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der EBE informiert bereits jetzt über die Erlanger Webseite und in zahlreichen persönlichen Gesprächen über die Möglichkeit, Niederschlagswassergebühren durch Entsiegelung zu sparen. Dies zeigt sich auch an den vielen „Anträgen auf Einzelfallveranlagung“, bei denen die per Gebietsabflussbeiwert (GAB) ermittelte Gebührenfläche der tatsächlich versiegelten und angeschlossenen Grundstücksfläche gegenübergestellt wird.

Die jährlichen Abwassergebührenbescheide betreffen jedoch nicht die Niederschlagswassergebühr, sondern die Schmutzwassergebühr, welche durch Entsiegelung und örtliche Versickerung von Niederschlagswasser nicht beeinflusst wird. Ein hierbei mitgeschickter Flyer zum Thema Entsiegelung wäre wohl eine „Themaverfehlung“ und würde viele Empfänger mehr verwirren als aufklären.

Die Bescheide zur Niederschlagswassergebühr werden dagegen nur bei Änderung der Gebührenabrechnung verschickt (z.B. bei Eigentümerwechsel, Änderung der Gebührenfläche oder Änderung des Gebührensatzes) und gelten dann als Dauerbescheid bis auf weiteres fort.

EBE geht davon aus, dass ab Anfang 2025 ein neuer Gebührensatz für Niederschlagswasser gelten wird. Beim Versand der neuen Niederschlagswasser-Gebührenbescheide im Januar 2025 würde es sich anbieten, einen solchen Flyer zum Thema „Entsiegelung von Privatflächen“ beizulegen. Der Entwässerungsbetrieb wird rechtzeitig prüfen, in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger am besten über das Thema Gebühreinsparung und Entsiegelung informiert werden können.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 200/2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang